

DER CHRISTLICHE SOLDAT AM
BEGINN DES DRITTEN
JAHRTAUSEND

THE CHRISTIAN SOLDIER AT
THE BEGINNING OF THE
THIRD MILLENIUM

IMPRESSUM

AUTOR: Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES)

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES)
Brigadier KLOCKO Peter

ADRESSE: Brigadier KLOCKO Peter
Stabfernmeldeführung
Starhembergkaserne
Gussriegelstraße 45
1102 Wien

DRUCK: Landesverteidigungsakademie, Wien
Druck- und Reproduktionsstelle LAVk

Alle Rechte vorbehalten;

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten;

Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung der „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten“ (AGES) in irgendeiner Form (Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© AGES, WIEN 2006

Satz und graphische Konzeption: AGES (Microsoft Word 97 SR-2)



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN SOLDATEN
IM BUNDESHEER (AGES)

WORKING GROUP OF PROTESTANT SOLDIERS
IN THE AUSTRIAN ARMY (AGES)

DER CHRISTLICHE SOLDAT AM BEGINN DES DRITTEN JAHRTAUSEND

SELBSTVERSTÄNDNIS,
SELBSTDARSTELLUNG UND AKZEPTANZ

ERKLÄRUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
EVANGELISCHER SOLDATEN
IM BUNDESHEER (AGES)
VOM 11. APRIL 2002

THE CHRISTIAN SOLDIER AT THE BEGINNING OF THE THIRD MILLENNIUM

SELF-PERCEPTION,
SELF-PRESENTATION AND ACCEPTANCE

DECLARATION OF THE WORKING GROUP
OF PROTESTANT SOLDIERS IN THE
AUSTRIAN ARMY (AGES)
DATED 11. APRIL 2002

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT7

FOREWORD9

**DER CHRISTLICHE SOLDAT AM
BEGINN DES 3. JAHRTAUSENDS.....11**

Vorwort.....11

1. Friede auf Erden bei den Menschen.....15

2. Friedensethik als Basis militärischer Operationen27

3. Der Soldat als Diener des Friedens.....33

4. Auf dem Weg zum Frieden.....39

**THE CHRISTIAN SOLDIER AT THE BEGINNING OF THE
THIRD MILLENIUM.....45**

Preface.....45

1. Peace on Earth to all People49

2. Peace Ethics as the Basis for Military Operations59

3. The Soldier as a Servant of Peace.....65

4. On the Path to Peace.....71

PHOTOTEIL FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

PHOTOGRAPHS .. FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.



Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Soldaten im Bundesheer
(AGES)

VORWORT

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten in Österreich (AGES) vom 11. April 2002

Soldaten stehen vor vielfältigen Aufgaben, deren Spektrum sehr weit gesteckt ist und in seinen Vernetzungen mit anderen Bereichen deutlich über das hinausreicht, was man noch vor wenigen Jahren als militärische Aufgaben im engeren Sinn verstanden hat.

Neue Aufgaben bedeuten neue Fragen und neue Herausforderungen und Verantwortungen. Nicht ein neues Soldatenethos muß geschaffen werden, sondern Antworten gefunden werden, die diesen neuen Fragen entsprechen. Dazu gehören als Grundlage jeglicher Entscheidung auch ethische Überlegungen.

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES) legt mit der vorliegenden Erklärung ein Strategiepapier vor, das die grundlegende Position des christlichen Soldaten

evangelischen Bekenntnisses absteckt. Es ist der Ist-Stand eines laufenden und im wesentlichen ökumenisch geführten Diskussionsprozesses, der bereits katholischerseits in einem Papier der Apostolat Militaire International (AMI) seinen Ausdruck gefunden hat.

Die AGES will mit dem vorliegenden Strategiepapier sowohl in theologischen Überlegungen als auch in konkreten praktischen Forderungen Orientierungshilfe geben, Position zum Einsatz eines Soldaten im christlichen Kontext beleuchten, und das Selbstverständnis des Soldaten auf eine christlich-ethische Grundlage stellen.

Mag. Oskar SAKRAUSKY
MilSuplndt

Horst PLEINER
General

Peter KLOCKO, Bgdr
Präsident der AGES

DER CHRISTLICHE SOLDAT AM BEGINN DES 3. JAHRTAUSENDS

Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz

**Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer
Soldaten in Österreich (AGES) vom 11. April 2002**

Vorwort

Am 15. November 2000 hat in Rom die Generalversammlung des Apostolat Militaire International (AMI) eine Erklärung zum Thema „Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends“ verabschiedet. Die AMI greift damit ein Thema auf, das auch für die österreichischen Streitkräfte von massiver Bedeutung ist. Im gleichen Jahr erschien die völlig neu bearbeitete zweite Auflage des im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr herausgegebenen und von Peter H. Blaschke verantworteten Werks „De Officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufes“. Ende 2001 ist überdies die neue Schrift des Büros für Wehrpolitik über „Österreich und die neuen Bedrohungen“ erschienen, die neue Erkenntnisse zu diesem Thema auf Österreich bezogen zusammenfasst.

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche umfangreichen wehrethischen Überlegungen sich nicht allein auf eine

Konfession beschränken können, sondern offen sein müssen insbesondere auch deswegen, weil es in vielen der Länder Berührungspunkte im Rahmen der Ökumene und mit anderen Religionen gibt. Die Gültigkeit der Aussagen hat unzweifelhaft einen interreligiösen Aspekt mit einem Bezug zu humanitärem Denken.

Im Bewusstsein dieser umfassenden ökumenischen Verantwortung gerade im Bereich der Wehrethik übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES) über weite Teile den vorliegenden Text des AML, spiegelt diesen aber im Lichte evangelischer Überzeugungen gerade auch der Aufsätze in „De officio“.

Es kann sich dabei nicht um ein endgültiges Papier handeln, sondern nur als eine Positionsbestimmung in einem laufenden Prozess. Nähere Bestimmungen sind an zahlreichen Punkten wünschenswert, und jede Veränderung der Lage sowie bessere Einsichten müssen zwangsläufig Evaluierungen nach sich ziehen.

Die Aktualität der Erarbeitung einer eigenständigen Position in ökumenischer Perspektive ist in diesem Bereich bedeutsam, erfasst das Thema doch Fragen nach dem Selbstverständnis und den ethischen Normen des Soldaten in einer grundlegend gewandelten Situation. Hauptaufgabe eines christlichen Weltbildes kann es nur sein, auf die Wahrung der Menschenwürde in den Streitkräften, also im ureigenen Tätigkeitsfeld, immer wieder hinzuweisen.

In den letzten zehn Jahren hat sich das Aufgabenfeld des Soldaten grundlegend gewandelt. Der Wegfall der bipolaren Konfrontation, die weltweiten Aspekte buchstäblich aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Risiken, Gefahren und Bedrohungen stellen vor immer neue Herausforderungen. Der Krieg zwischen

Staaten ist heute die Ausnahme, der Bürgerkrieg mit all seinen schrecklichen Aspekten tritt in den Vordergrund.

Galt es gestern noch in vielen Ländern die Grenzen, den Hof, die Familie, die Kinder und die Freiheit des Glaubens zu verteidigen, so sind die Bedrohungen heute grundlegend anderer Form: die bäuerlichen Höfe werden zunehmend Opfer der Agrarindustrialisierung, die Familie wird von allzu vielen Soziologen und Politikern als nicht mehr zeitgemäßes Modell beurteilt, insbesondere in den Ländern des westlichen Kulturkreises werden die Kinder immer weniger und die Glaubensüberzeugung mit ihren ethischen Auswirkungen ist immer weniger ein Faktor des Selbstverständnisses, während andernorts Religion in einem fundamentalistischen Sinne politisch instrumentalisiert wird. Hier eine gegenwartsrelevante Position des evangelischen Christentums zu finden, dahin macht sich das vorliegende Papier auf den Weg, das sich als ein Beitrag zu einer evangelischen Friedensethik versteht.

Entscheidend in der jeweiligen, oft sehr herausfordernden Situation, in die Soldaten gestellt werden, ist allzumal ein gebildetes und ausgeformtes Gewissen, gepaart mit profundem Fachwissen. Gerade der Bezug auf das eigene Gewissen ist eine wesentliche Erkenntnis der Reformation, das heute das gesamte abendländische Denken prägt. Hieraus ergibt sich eine fachliche wie auch persönliche Sicherheit im Umgang mit schwierigen Fragen und Entscheidungen. Davon leitet sich ab, dass eine höhere Funktionsebene eine höhere Verantwortung bedingt.

1. Friede auf Erden bei den Menschen

Wozu dienen wir?

1.1 „Friede auf Erden bei den Menschen Seines Wohlgefallens!“¹

Die Wirklichkeit der alltäglich erlebten Unsicherheit und Konfrontation ist vielerorts gepaart mit der Sehnsucht nach Frieden. Eine Vertröstung auf das Kommen des Gottesreiches am Ende der Zeiten kann keine seriöse christliche Antwort für die Gegenwart sein; sondern es kann nur darum gehen, den Frieden auch unter uns zu schaffen.

Die Realisierung dieses Wunsches wird in dem Maße möglich sein, in dem es der Menschheit gelingt, der von der Dynamik der Globalisierung gekennzeichneten Verflochtenheit unserer heutigen Welt Seele, Sinn und Richtung auf dieses Ziel hin zu geben. Die ursprüngliche Berufung der Menschheit, in der die Würde und Rechte der Person unabhängig von Stand, Rasse und Religion als vorrangig anerkannt werden und alle Menschen als eine einzige Familie angesehen werden, gilt es zu vermitteln. Für dieses Ziel stehen auch christliche Soldaten mit vielen anderen, indem sie

- der Sicherheit des eigenen Vaterlandes und der Gemeinschaft der Völker dienen,
- der Gewalt wehren,

¹ (Lk. 2, 14)

- den Mitmenschen solidarisch in jeder Art von Not und Gefahr beistehen, und damit umfassend einen Beitrag für den Frieden in der Welt leisten.

Der Leitsatz zu dieser Berufung, der auch einen unübersehbaren Bezug zur Bergpredigt besitzt, ist auch im II. Vatikanischen Konzil zu finden (Gaudium et Spes), wo es heißt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

1.2 Der Soldat in seiner Verpflichtung

Beim Thema der ethischen Dimension des Soldatenbildes besteht bei vielen Menschen große Unsicherheit. Wir als gläubige Soldaten finden in der Lehre Christi und in der Verkündigung der Kirche die grundlegende Antwort für unser ethisches Verhalten: Das Gebot, Gott und den Nächsten zu lieben wie sich selbst (vgl. Mk 12, 28-31; Mt. 22, 35-40; Lk. 10, 25-28), das uns verpflichtet, den Menschen in seiner Würde und in seinen Rechten zu achten und zu schützen. Dieses Gebot in allen Dimensionen zu realisieren, ist auch Aufgabe des Soldaten.

Kein Mensch lebt für sich alleine. Dies gilt in der Zeit der Globalisierung auch für Völker, Staaten und Kontinente. Dadurch hat sich der Verantwortungsbereich jedes Gemeinwesens und damit auch der seiner Bürger und Soldaten entscheidend erweitert. Die transnationale, ja die internationale Verantwortung ist in einem bisher ungekannten Maße gestiegen. Die

Sicherung des Gemeinwohls endet daher nicht mehr an Staatsgrenzen, sondern fordert solidarisches Denken und Handeln in größeren, weltweiten Zusammenhängen.

1.3 Streitkräfte als Machtmittel

Streitkräfte sind Machtmittel, Zeichen der Souveränität und Instrument der Politik von Staaten. Es ging und geht dabei immer wieder um die Frage, ob und wann der Einsatz des Militärs - und damit die Anwendung von Gewalt - erlaubt sei. Eine Antwort auf diese Frage aus religiös-ethischer Sicht war die über die Jahrhunderte bis in die Gegenwart entwickelte Lehre vom bellum iustum, vom gerechten Krieg, wie sie vor allem von der katholischen Kirche ausformuliert worden ist, und die auch im Artikel 16 der Confessio Augustana „Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment“ grundgelegt ist.

Evangelische Friedensethik bemüht sich heute darüber hinausgehend um eine Lehre vom gerechten Frieden.

1.4 Die Zwei-Reiche-Lehre

Die lutherische Kirche hat seit den Tagen der Reformation die Zwei-Reiche-Lehre ausgebildet. Gott regiert die Welt auf eine doppelte Weise:

Gott herrscht einerseits über den einzelnen Menschen und wendet sich mit seinem Wort an dessen Gewissen, fordert es mit seinem Gebot und tröstet es mit seiner Vergebung. Gott gebietet ihm die Liebe zum

Nächsten bis hin zur Feindesliebe. Andererseits regiert Gott die Welt durch eben dieselben Menschen und heißt sie, in gesellschaftlichen Institutionen wie dem Staat ihre Verantwortung wahrzunehmen. Luther begreift darunter alles, was zur Erhaltung und Ordnung dieses zeitlichen Lebens gehört: Ehe und Familie, Eigentum, Wirtschaft, Beruf etc. Dort lässt sich zwar die radikale Liebe nicht direkt in die politischen Machtkonflikte übersetzen, wenn der Christ, ob als Untertan oder als Fürst, für soziale Gerechtigkeit und für Sicherheit und Frieden sorgen will. Aber die Nächstenliebe im Sinne der Bergpredigt bleibt für Luther der letzte Maßstab auch für das politische Handeln.

Luther sieht beide, Kirche und Staat, in einer direkten Beziehung zu Gott. Keinesfalls soll die oft allzu menschliche Kirche einfach mit dem „Reich Gottes“ gleichgesetzt und der Staat samt Wirtschaft, Recht und Politik als „Reich der Welt“ aus der Verantwortung vor Gott ausgeklammert werden. Deshalb spricht der Reformator lieber nicht von zwei „Reichen“, sondern von zwei „Regimenten“ oder Herrschaftsweisen Gottes, die jeden Menschen auf doppelte Weise in Anspruch nehmen:

Daran soll die Kirche die Menschen erinnern, ohne sich ein Herrschaftsrecht über den Staat anzumaßen. Die Andersartigkeit des weltlichen Regiments gegenüber dem Reiche Christi tritt am stärksten im Staat heraus. Da herrscht das Recht, und zwar mit Macht. Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger zu schützen und zu verteidigen, bis hin zum Einsatz von militärischer Gewalt.

Das weltliche Regiment ist neben dem Reiche Christi nötig. Luther begründet das einfach damit, dass Gott seine Schöpfung erhalten will. Die Notwendigkeit des Staates begründet Luther aber nicht allein mit der Macht des Bösen in der Welt. Die Obrigkeit hat nach ihm auch ein Amt der Pflege und Förderung. Aber vollends nötig ist das weltliche Regiment wegen des Bösen.

Aufgabe der Obrigkeit ist es, durch Eindämmung des Bösen die Menschheit in den Kategorien der äußerlichen, weltlichen Gerechtigkeit zu erhalten. Die Mittel der Obrigkeit, die Luther in Anlehnung an Röm. 13 das „Schwertamt“ nennt, sind Gesetz, Macht, Gewalt und Zwang. Anders ist im Extremfall der Situation nicht beizukommen.

Beide Reiche bzw. Regimente lassen sich nicht voneinander trennen. Gerade deshalb ist der Christ als „Bürger beider Reiche“ verpflichtet, um Gottes und des Nächsten willen sich im Reich der Welt zu bewähren. Berührungsängste vor dem Bereich des „schmutzigen, politischen Geschäftes“ oder gar eine „Theologie der weißen Weste“ sind einer solchen Weltsicht fremd.

1.5 Neue Gefährdungen und Risiken

Die Gefährdungen und Risiken für die Menschheit des 3. Jahrtausends sind vielfältiger geworden. Der klassische zwischenstaatliche Krieg ist im Zeichen wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten als Folge der Globalisierung immer weniger wahrscheinlich. Hingegen haben andere Bedrohungen wie

innerstaatliche Zerfallsprozesse und extreme politische und religiöse Positionen an Bedeutung gewonnen, die ihren Ursprung im Wohlstandsgefälle, d.h. in der exponentiell wachsenden Diskrepanz zwischen Bevölkerungswachstum und Ressourcenallokation, und in Technologiesprüngen haben. So war am Ende des 20. Jahrhunderts jedenfalls eine starke Zunahme von Konflikten niedriger Intensität festzustellen, ausgelöst durch schwache oder schon inexistenten staatliche Autoritäten und durch unüberbrückbare innergesellschaftliche Gegensätze wie ethnische und/oder religiöse sowie soziale Spannungen. Solche Konflikte gehen meist mit erheblichen Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte einher.

Die größte Bedrohung bei derartigen Konflikten liegt in der Gefahr der Eskalation. Das Eskalationsrisiko von Konflikten ist an zahlreichen historischen Beispielen nachvollziehbar. Diese Konflikte müssen daher möglichst rasch eingedämmt bzw. pazifiziert werden, damit Flächenbrände und größere militärische Auseinandersetzungen verhindert werden können. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Reichweite moderner Waffen wird auch die geographische Distanz künftiger Konflikte ein immer geringerer Einflussfaktor. Bedrohungen können auch aus weiter Ferne entstehen; weltweit ist eine Massierung von Kampfmitteln und Massenvernichtungsmitteln feststellbar. Die Optionen des Cyber-War zur Lähmung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen militärischer und ziviler Art werden laufend umfangreicher. Die

Gefahr terroristischer Bedrohungen, von der Androhung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen bis zur Wasservergiftung, sowie des organisierten Verbrechens, hat zugenommen und nimmt weiter zu. An die Stelle eines relativ eindeutigen und vor allem militärisch dominierten Bedrohungsbildes ist eine sich gegenseitig beeinflussende, schwer kalkulierbare Gemengelage an Risiken getreten, die ihren Ursprung in der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, sozialen, kulturell-religiösen, informations- und kommunikationstechnischen oder ökologischen Dimension haben können. Damit erweitert sich aber auch die klassische Aufgabenstellung von Streitkräften über die der Landesverteidigung hinaus.

1.6 Der veränderte Auftrag des Soldaten

Der Auftrag des Soldaten hat sich gegenüber der Vergangenheit stark verändert: Er bleibt zwar Verteidiger von Freiheit, Recht und Friede; aber er muss nicht mehr nur kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Heute geht es zusätzlich darum, Menschen und Völkern aus Gefahr zu helfen, zerstörte Staaten wieder aufzubauen und Friedensstörer in die Schranken zu weisen. Gerade die Erfahrungen im Kosovo haben gezeigt, wie vielfältig das Bild des Soldaten ist, zu dem auch polizeiähnliche Aufgaben gehören. Auch die Stärkung der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (CIMIC-Komponente) gehört in diesen Zusammenhang.

1.7 Breitere Aufgabenbereiche im internationalen Kontext

Diese Aufgaben der Friedensförderung und Stabilitätssicherung im internationalen Bereich fordern aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zur Interoperabilität, zur Kooperation mit Soldaten aus unterschiedlichen Nationen und Kulturkreisen, aber auch mit Polizeikräften und zivilen Einrichtungen zum Wiederaufbau in Krisenregionen. Dies erfordert - je nach Funktions- und Verantwortungsbereich - Kenntnisse und Sensibilität für die ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Bedingungen sowie für die Umwelt in einem möglichen Einsatzgebiet.

1.8 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als zentraler Ansatz

Zentraler Lösungsansatz für die Politik ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der VN vom 10. Dezember 1948, sowie vergleichsweise die VN-Charta von 1945 und die Genfer Konvention. Auch die Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf die Würde und die angeborenen Rechte des Menschen hingewiesen. Sie unterstrichen ihre universale Geltung für alle Menschen und alle Kulturen als unabdingbare Voraussetzung für Gerechtigkeit und Frieden. Hier sind wir ganz konkret in unserem Leben, in unserem Staat, in der Welt gefordert. Denn der Ursprung dieser Achtung ist die Liebe zu jeder menschlichen Person,

zu der jeder von uns verpflichtet ist. Auch das Verbot der Gewaltanwendung in der VN-Charta von 1945 bestätigt diese Gedanken. Kennt doch die Satzung der VN nur zwei Fälle der Anwendung legitimer zwischenstaatlicher Gewalt:

- Durch den Sicherheitsrat unter Kapitel VII, Art. 39 und 42, legitimierte Maßnahmen, sowie
- Gewaltanwendung als individuell oder kollektiv begründete Notwehr (Art. 51) - mit Einschränkungen.

1.9 Die Menschenrechte sind nicht weltweit konsensfähig und durchsetzbar

In ihrer Grundlegung richtet sich unser heutiges Rechtsdenken und -empfinden nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese wurde nur wenige Monate nach der ersten Friedenserhaltenden Maßnahme der VN am 10. Dezember 1948 von der VN-Generalversammlung beschlossen. Aber ihr moralisch verpflichtender Charakter hat nicht in allen heute knapp 200 Mitgliedstaaten der VN zu demokratisch verfassten rechtsstaatlichen Ordnungen geführt. Die Auffassung, dass alle Menschen Wesen gleicher Würde seien, gilt nicht weltweit. Auch in multinational zusammengesetzten Friedenstruppen sind hier tiefgreifende Unterschiede erlebbar.

1.10 Eine neue Basis militärischer Aufgaben

Aufgaben für die Völkergemeinschaft werden ein entscheidendes Element für das Soldatenbild der

Zukunft darstellen. Kooperation und solidarische Maßnahmen zur Sicherung des Friedens und politischer und sozialer Stabilität in einem erweiterten sicherheitspolitischen, internationalen Umfeld rücken immer mehr in den Vordergrund. Dies schließt die Anwendung militärischer Gewaltmittel nicht aus, die dann sinnvoll und vertretbar ist, wenn sie in ein politisches, gesamtstrategisches Konzept zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens und der Menschenrechte eingebettet ist; der militärische Einsatz ist in diesem Bereich, über die direkte Abwehr einer aktuellen militärischen Aggression hinausgehend, nur dann ethisch vertretbar, wenn er, als ultima ratio, der Möglichkeit dient, umfassende und dauerhafte Friedensregelungen herbeizuführen.

1.11 Si vis pacem, para pacem

Jahrhunderte lang galt als Motto der nationalen Sicherheit das Wort des Vegetius „Si vis pacem, para bellum“ (Wenn du Frieden willst, bereite den Krieg vor). Als Erkenntnis aus mehr als zwei Jahrtausenden kriegerischen Geschehens muss es heute lauten: „Si vis pacem, para pacem“ (Wenn du Frieden willst, gestalte den Frieden)!

Das ist zuerst natürlich ein Appell an die verantwortlichen Politiker, entsprechend den Idealen der Carta der VN ihre jeweiligen politischen Ziele ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt anzustreben. Der zu Recht hochgeachtete Generalsekretär der VN, Dag Hammarskjöld, sagte, es sei falsch, ausgerechnet Soldaten den Auftrag zu erteilen, den Frieden unter

der Flagge der VN wiederherzustellen und zu erhalten, aber nur Soldaten seien dazu in der Lage.

2. Friedensethik als Basis militärischer Operationen

Worauf bauen wir?

Der im Jahr 2001 überarbeitete Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Schritte auf dem Weg des Friedens“ formulierte folgende Kernsätze:¹

- 2.1 Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern, ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.**

Damit entwickelt die evangelische Friedensethik die Lehre vom „gerechten Krieges“ hin zum Gedanken vom „gerechten Frieden“ unter Einbeziehung einer humanitären Verpflichtung. Die grundsätzliche Ächtung der bewaffneten Auseinandersetzung zur Durchsetzung partikularer politischer Ziele, wie sie völkerrechtlichem Standard entspricht, ist ein fester Bestandteil evangelischer Friedensethik.

¹ Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD-Texte 48, 1994 (3. erweiterte Auflage 2001). Die hier wiedergegebenen Kommentare folgen wesentlich: Hermann Barth, Für eine internationale Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Grundzüge des friedensethischen Konsenses in der evangelischen Kirche; in: Peter H. Blaschke (Hg.), De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hgg. im Auftrag des Evang. Militärbischofs vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Leipzig 2000, S. 354-367

2.2 Die biblisch-theologischen Schlüsselbegriffe für die friedensethische Orientierung sind Gerechtigkeit und Recht.

Eine christliche Friedensethik muss Rechenschaft darüber geben, von welchen biblisch-theologischen Kategorien sie sich leiten lässt. Mit der Bergpredigt allein kann keine tragfähige Friedensethik entwickelt werden.

Leitend müssen vielmehr diejenigen biblisch-theologischen Traditionen sein, die das Leben und Handeln der menschlichen Gemeinschaft auf Gerechtigkeit und Recht ausrichten: ohne Gerechtigkeit kein Friede, ohne Recht keine Gerechtigkeit.

Daraus ergibt sich, dass im Konfliktfall Recht auch durchgesetzt werden muss. Zu den Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung auf der internationalen Ebene zählen z.B. wirtschaftliche Maßnahmen und verschiedene Formen des Embargo.

Beim Bezug auf die internationalen Rechtsnormen entstehen jedoch Brüche, denn das geltende internationale (Kriegs-)Völkerrecht, das bislang allgemein anerkannt war, greift in modernen Konflikten nicht mehr.

2.3 Friedenspolitik ist Querschnittspolitik.

Sicherheit kann nicht allein militärisch definiert werden. Sie ist vor allem angewiesen auf eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen, auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Stärkung

rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Daraus folgt, dass die Analyse und die Beseitigung von Konfliktursachen langfristig die vorrangige Aufgabe darstellt.

2.4 Friede ist fortwährend bedroht und wird immer wieder gebrochen. Um den Frieden zu erhalten und wieder herzustellen, müssen verschiedene Wege gegangen und unterschiedliche Mittel angewendet werden.

Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob eine weitergehende Anwendung militärischer Mittel oberhalb der Schwelle von Kampfhandlungen nötig und aussichtsreich ist. Im Grundsatz ist jedenfalls klar: Militärische Mittel zur Wahrung des Friedens und zur Durchsetzung des Rechts bereitzuhalten und notfalls anzuwenden, steht nicht im Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik.

Der Einsatz militärischer Gewalt kann gewiss keine Konflikte lösen und Frieden schaffen, aber er kann die Ausübung rechtswidriger Gewalt eindämmen und den Weg zu friedlichen Lösungen offen halten oder ebnen. Am Ende eines Prozesses der Abwägung kann darum das Ergebnis stehen, dass der Einsatz militärischer Gewalt trotz seiner hohen Risiken das zweckmäßigere Mittel und insofern gerechtfertigt ist. Schuldig werden wir im übrigen nicht nur durch Handeln, sondern auch durch Unterlassen.

Der Einsatz militärischer Gewalt ist ultima ratio, also nach dem Maß der ausgeübten Gewalt äußerstes

Mittel. Er ist Grenzfall, und es ist darüber zu wachen, dass er wirklich Grenzfall bleibt. Eine ultima ratio, die faktisch über die politische ratio regiert, hört auf, ultima ratio zu sein.

2.5 Die Zeit ist gekommen für den ernsthaften Versuch zur Errichtung und Durchsetzung einer internationalen Friedensordnung.

Die Normen und Verbindlichkeiten, auf denen der Rechtsstaat beruht und die dem Zusammenleben innerhalb eines Gemeinwesens Halt geben, können und müssen über das Völkerrecht zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden und auch bei Konflikten zur Geltung kommen.

In diesem Ansatz steckt jedoch auch die Gefahr, westlich-abendländisches Wertedenken respektlos zu exportieren. Nicht alle unsere Werte sind international konsensfähig. Hier einen breit akzeptierten, gangbaren Weg zu finden bleibt die Herausforderung der Politik.

Die Rechtsdurchsetzung darf nicht zu machtpolitischen Anstrengungen missbraucht werden.

2.6 Schwierige Fragen zur Rechtsdurchsetzung ergeben sich im Blick auf die „humanitären Interventionen“.

Die Völkergemeinschaft hat die Pflicht, zur Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte beizutragen und darum den Opfern von Unterdrückung und Gewalt Schutz und Hilfe zuteil werden zu lassen.

Der Gedanke der humanitären Intervention kann zum Einfallstor zahlreicher nicht-humanitärer Beweggründe für Interventionen werden, und umgekehrt können Opportunitäts- und Interessengesichtspunkte eine dringend erforderliche humanitäre Intervention verhindern.

Zur notwendigen Ernüchterung zählt auch die Einsicht, dass zwischen dem universalen Anspruch der Menschenrechte und ihrer tatsächlichen Durchsetzung und Durchsetzbarkeit eine schmerzliche Kluft besteht.

2.7 Eine internationale Friedensordnung ... ist in besonderer Weise auf den Ausbau von Wegen der zivilen Konfliktbearbeitung angewiesen.

Weil Feindschaft nicht in bewaffneter Auseinandersetzung überwunden werden kann und sich konfliktverursachende oder -verschärfende ungerechte Strukturen in aller Regel nicht mit Gewaltanwendung beseitigen lassen, besteht ein Bedarf an wirksamen nicht-militärischen Mitteln zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten. Das geschieht jedoch unter dem Schutz und mit Hilfe des Militärs.

Ein Ausbau der vorhandenen Ansätze im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (CIMIC) ist nötig und möglich. Kirchen und kirchliche Organisationen können hier eine bedeutende Rolle einnehmen.

2.8 Vielen Konflikten liegen trennende Fremdheits- erfahrungen und Vorurteilsstrukturen zugrunde.

Der Erziehung zum Respekt vor fremden und andersdenkenden Menschen und Gruppen kommt daher eine fundamentale Bedeutung zu. Dies ist nur leistbar im Rahmen versöhnter Verschiedenheit und der Toleranz. Ziel eines Dialoges kann keine Einheitskultur oder -religion sein, sondern die Toleranz, ein gegenseitiges Verstehen auch der vorhandenen Unterschiede. Selbst das Erkennen und Aufzeigen unüberbrückbarer Positionen gehört hier dazu.

Für die Entwicklung dieses Miteinanders wird es förderlich sein, wenn die Kirchen, insbesondere die protestantischen, das Einheitsmodell der „Einheit in der Vielfalt“ in politisches und kulturelles Handeln übersetzen.

Toleranz entsteht aus einem klaren Selbstbewusstsein, das damit Grundlage jeder Gemeinsamkeit ist.

3. Der Soldat als Diener des Friedens

Wofür stehen wir?

3.1 Der soldatische Dienst im demokratischen Staat

Wenn hier vom Soldaten die Rede ist, ist damit der Soldat gemeint, der einer legitimen politischen Führung in einem demokratischen und freiheitlichen Staat in den Grenzen der nationalen und internationalen Rechtsordnung dient.

Selbst die 1934 in betonter Abgrenzung zum Dritten Reich formulierte „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ kann in ihrer 5. These formulieren: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser Anordnung an.“

Christen sind der Gesellschaft und dem Gemeinwesen Dienst und Mitarbeit schuldig, denn es wäre unchristlich, keine Verantwortung zu übernehmen.

Christen sind überdies der Gesellschaft und dem Gemeinwesen Loyalität schuldig. Freimütige Kritik und sachkundiger Rat können nur mit grundsätzlicher Bejahung der „res publica“ verbunden sein. Kritik und Rat sind das Gegenteil von Überheblichkeit und

Heuchelei, die die Sünden der Welt mit strengeren Maßstäben misst als die eigenen.

In der heutigen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Globalisierung kann zudem die Verantwortung nicht auf einen einzelnen Staat beschränkt sein, sondern kann nur in einem breiten Verständnis aufgefasst werden.

3.2 Die Entwicklung des Soldaten zum „miles protector“

Gewalt und Drohung mit Gewalt waren immer Teil der menschlichen Existenz, ebenso die Notwendigkeit, sich selbst, seine Güter und Ressourcen und nicht zuletzt seine Religion vor ihr zu schützen. Die Verpflichtung des Einzelnen, auch hier einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, schloss immer die Aufgaben des Wächters oder des Soldaten mit ein. Nach den Erfahrungen, besonders des 20. Jahrhunderts, gibt es heute einen breiten Konsens der internationalen Staatengemeinschaft darüber, unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten bedrohter Staaten oder Volksgruppen zu intervenieren. Diese Entwicklung vollzog sich besonders im Rahmen der Organisation der VN. Die Charta der VN und die in diesem internationalen Forum erklärten Allgemeinen Menschenrechte bilden im Vollzug eines VN-Mandates eine wesentliche politische und rechtliche Begründung auch für einen letztlich vielleicht notwendigen Einsatz von Waffen; solche Überlegungen im Bereich der Theologie finden sich auch in der evangelischen Ethik.

Auf dieser Grundlage hat sich seit dem ersten Einsatz von Soldaten auf Grund eines Mandats der VN im Jahre 1948 (UNTSO) deren Aufgabenbereich ständig erweitert. Waren es zu Beginn vor allem die Funktion des fachkundigen Beobachters, die Trennung von Streitparteien und Verifikationsaufgaben, erweiterte sich das Aufgabenspektrum im Rahmen der Peace Support Operations auf fast alle militärischen Einsatzformen. Diese Entwicklung des Auftrages des Soldaten von der nationalen Verteidigung hin zum „miles protector“ in internationaler Solidarität stellt den Soldaten vor neue ethische Herausforderungen.

Bei einem Einsatz von Friedenssoldaten verändert sich das soldatische Proprium weg vom Kampf hin zum friedensstiftenden Wirken. Von den eingesetzten Soldaten wird erwartet, dass sie bereit sind zum Kompromiss. Sie müssen wissen, dass man Konflikte in Verhandlungen lösen soll. Sie müssen Gesprächsbereitschaft demonstrieren, wo immer das möglich ist und Erfolg erhoffen lässt.

3.3 Ethische Forderungen an den Soldaten

Der Mensch ist in seiner moralischen Integrität auch heute vielfach gefährdet. Der zunehmenden internationalen Verflechtung, den Bemühungen eines Ausgleiches von nationalen Interessen innerhalb internationaler Foren stehen enorme wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Unterschiede zwischen den Regionen und Staaten, Mangel an Ressourcen, Migrationen, drängende Probleme bedrohter Minderheiten und kritische Entwicklungen innerhalb

mancher Staaten und Regionen gegenüber, die immer wieder zu Ausbrüchen von Gewalt führen.

Auch ein legitimer Einsatz von Streitkräften, vor allem aber die Anwendung von Gewalt zur Abwendung derartiger Gefahren, steht immer in einem komplexen Spannungsfeld theologischer, ethischer, rechtlicher und humanitärer Normen. Dies verlangt vom Soldaten ein besonders großes Verantwortungsbewusstsein. Bei diesen ethischen Forderungen ist stets mit zu bedenken, dass erst der Einsatz den Soldaten mit vielen Faktoren konfrontiert, die im Friedensalltag so gut wie keine Rolle spielen. Abwägungen, wie sie Soldaten, besonders Vorgesetzte, im Einsatz treffen müssen, bleiben im Frieden weitgehend theoretisch und damit ohne wirkliche schwerwiegende Folgen. Übungen und Simulation bereiten den Soldaten in seinem fachlichen Bereich auf die hohen seelischen und körperlichen Belastungen im Einsatz vor.

Auch für die vom Einzelnen geforderte Anwendung ethischer Normen im Ernstfall gibt es freilich eine Vorbereitung: Das Leben in und außer Dienst täglich verantwortungsbewusst und nach dem Gewissen zu gestalten; das Gewissen bleibt die letzte Instanz für persönliche Entscheidungen. Um aber ein Gewissen bilden zu können, bedarf der Einzelne sowohl einer gültigen Werteordnung als auch einer ausreichenden Sachkenntnis. Ansatzpunkt hierzu bieten die großen ethischen Traditionen, so die Goldene Regel aus der Bergpredigt (Mt. 7, 12) - „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“.

Für die Erfüllung seines Auftrages soll der Soldat bestrebt sein, sich jene grundlegenden Eigenschaften anzueignen, die ihm in seinen Entscheidungen und seinem Handeln helfen können, es für andere nachvollziehbar machen und ihn selbst vor schweren Fehlern bewahren:

- Klugheit: als Weg zur Urteilsbildung und Entscheidungsfindung in konkreten Situationen,
- Gerechtigkeit: die Achtung vor der Würde, den Rechten und den legitimen Ansprüchen des Anderen,
- Stärke: die Kraft, konsequent zu Wertordnungen und Entscheidungen zu stehen, aber auch dazu, später erkannte Fehler zu korrigieren,
- Maß: die Fähigkeit, die Stärken und Schwächen, die Leistungsfähigkeit bei sich selbst und bei anderen zu erkennen und zu berücksichtigen.

3.4 Verantwortungen

Die neuen Aufgabenfelder des Militärs stellen neue Anforderungen an die militärische Führung. Das gilt für die Ausbildung an sich, aber auch für die konkrete Menschenführung während eines Einsatzes.

Ohne die politisch-gesellschaftliche Bereitschaft, Menschenleben unter den Soldaten zu riskieren, werden bestimmte Aufträge nicht gegeben und ausgeführt werden können.

Die Behandlung wehrethischer Fragestellungen sind deshalb v.a. für das Führungskader von grundlegender Bedeutung. Durch die Möglichkeit von Grenzerfahrungen und das Konfrontiertwerden mit

Sachverhalten, die die Existenz des Menschseins betreffen, enthalten Fragen der militärischen Führung und des Geführtwerdens auch eine religiöse Dimension.

4. Auf dem Weg zum Frieden

Was erwarten wir?

4.1 Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends

Im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber Gott dient der christliche Soldat seinem Vaterland, seinen Mitbürgern und der mit diesen geltenden Wertordnung. Er steht aber auch in der Pflicht, Aufgaben zu erfüllen, die sich aus internationalen Verpflichtungen oder der Solidarität gegenüber Menschen ergeben, deren Menschenwürde und Menschenrechte verletzt werden.

Er erfüllt seinen Auftrag, wenn notwendig, auch unter Einsatz seines Lebens.

Im Wissen um seine Aufgabe und um die Wirkung moderner Waffensysteme achtet er Würde und Menschenrechte eines Gegners und sucht Verletzungen und Schäden bei der Zivilbevölkerung zu vermeiden. Er gehorcht rechtmäßigen Befehlen in Respekt vor den Gesetzen seines Landes, den völkerrechtlichen Normen und internationalen Vereinbarungen in Übereinstimmung mit seinem Gewissen. So soll er bereit sein, seinem Gewissen entsprechend unrechtmäßige Befehle abzulehnen, und die Konsequenzen seines Handelns zu tragen.

Der Soldat handelt ehrenhaft und korrekt, loyal und diszipliniert, offen und couragiert. Dies gilt besonders im Einsatz, sei es als Angehöriger eines nationalen

oder multinationalen Verbandes. Er achtet andere Menschen und respektiert sie mit ihrer Religion, Kultur und Wertordnung. Er verhält sich dort zurückhaltend, wo sein Auftrag oder seine Funktion eine neutrale Position gegenüber politischen oder weltanschaulichen Fragen oder gegenüber anderen Religionen erfordert.

Besonders bei internationalen Einsätzen ist sich der Soldat bewusst, dass er als Repräsentant des österreichischen Bundesheeres, Österreichs und als Vertreter der dort verantwortlichen internationalen oder multinationalen Organisation gesehen wird. Er vermeidet daher ein Verhalten, das ihn selbst, sein Land oder seinen Verband in Misskredit bringen kann und die Glaubwürdigkeit des Einsatzes bei der Bevölkerung in Frage stellt.

Die folgenden Maximen sollen das Selbstverständnis des christlichen Soldaten von heute prägen. Sie gelten für alle Soldaten, in besonderem Maße aber für Vorgesetzte aller Ebenen in ihrer Funktion als Kommandant, Ausbilder und Erzieher:

- **Im Glauben verwurzelt**

Wir bemühen uns um ein Leben aus dem Glauben an Jesus Christus, bekennen uns zu seiner Kirche und tragen dazu bei, christliche Werte greifbar werden zu lassen.

- **Sittlich gebunden**

Wir orientieren uns auch in unserem Dienst an christlichen Idealen und wissen uns an sittliche Normen gebunden, wie sie die kirchliche Friedensethik, wie sie z.B. im Konziliaren Prozess

für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung angedacht werden, durchdringen.

- **Politisch gebildet**

Wir treten für unsere demokratische staatliche Ordnung ein, sind politisch interessiert und nehmen als selbstbewusste Christen am gesellschaftlichen Leben teil.

- **Fachlich kompetent**

Wir eignen uns das für unseren soldatischen Dienst notwendige theoretische und praktische Wissen, die praktischen Fertigkeiten und angemessene Umgangsformen an, um überzeugen zu können.

- **Gewissenhaft dienend**

Wir stehen zu dem Versprechen, unserem Land treu zu dienen, und erfüllen unsere Pflichten gewissenhaft und nach besten Kräften. Wir sind uns der Verantwortung, die wir mit unserem Auftrag übernommen haben, bewusst.

- **Dem Frieden verpflichtet**

Wir haben uns in den Dienst des Friedens gestellt. Wir sichern die bisher erreichte Qualität des Friedens und setzen uns für seine Gestaltung und Entwicklung im nationalen und internationalen Bereich ein. Insbesondere sind wir dem Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte verpflichtet.

- **Um Zusammenarbeit bemüht**

Wir arbeiten mit gesellschaftlichen und politischen Kräften zusammen, die eine unserer Wertordnung entsprechende Friedensordnung mitgestalten wollen, auch über Landesgrenzen hinaus.

- **Ökumenisch aufgeschlossen**

Wir stehen zur Ökumene und bemühen uns, im Geiste der Einheit, das Trennende zwischen den Konfessionen zu überwinden und neue Dimensionen der Gemeinsamkeit zu finden.

Darüber hinaus respektieren wir andere Religionen und bemühen uns um Dialog und Zusammenarbeit.

All das ist in einen umfassenden Prozess der Entwicklung und Ausbildung mit einzubeziehen.

4.2 Die Rolle der Militärseelsorge

Ein Einsatz ist für viele eine große Herausforderung. Ein Einsatz mit der Waffe weist an die Grenzen der menschlichen Existenz.

Ein Einsatz in einer Friedenstruppe wirft überdies auch zahlreiche Fragen der menschlichen Sozialität auf. Fragen des Zusammenlebens werden gestellt: an die Kameradschaft und über die Umgebung, in der man seinen Dienst tut. Für alle wird die Begegnung mit der Bevölkerung in einem Einsatzgebiet zum unauslöschlichen Erlebnis. Dabei erschüttern die Folgen des oft blutigen, häufig sehr langwierigen Konfliktes wie Zerstörung aller Lebensgrundlagen, Vertreibung, Verminung weiter Landstriche und die Verwundung und Verstümmelung unschuldiger Menschen die damit konfrontierten Soldaten in unterschiedlicher Intensität.

In einer solchen Lage der Reflexion wird ein Ansprechpartner als seelischen Beistand benötigt. Hier sind die Vorgesetzten gefordert, hier kann aber gerade der Militärpfarrer manche Not wenden.

Bei der Aufarbeitung des Erlebten kann er Helfer sein, in Fragen des wachsenden Erfahrungshorizontes und der eigenen Positionierung betreuender Gesprächspartner und Begleiter.

An alle Soldaten werden hohe Anforderungen an ihre Entscheidungen in Führung und Durchführung gestellt. Es wird deshalb die Militärseelsorge insgesamt bei der Weiterentwicklung eines Soldatenethos', basierend auf einer vor dem Gewissen vertretbaren Wehrethik, einen wichtigen Beitrag zu leisten haben.

4.3 Forderungen an Politik, Gesellschaft, Streitkräfte und Kirche

Als Soldaten sind wir bereit, unseren Dienst am Frieden gemäß diesen Maximen zu leisten. Dazu sind jedoch politische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen erforderlich. Diese zu erhalten oder zu schaffen ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Streitkräften, Kirche und Gesellschaft:

- Betreiben und Weiterentwickeln einer aktiven Politik der Gerechtigkeit, des Friedens und der Integrität der Schöpfung, und einer wirksamen Krisenprävention zur Förderung der Lebensqualität,
- Bemühen um eine Weiterentwicklung des Völkerrechtes im Hinblick auf die Bedingungen und Umstände der humanitären Intervention,
- Beachtung der ethischen Normen bei allen Entscheidungen über militärische Einsätze, die weder im Hinblick auf ihre Ziele noch auf die

- eingesetzten Mittel gegen die Menschenwürde oder gegen die Menschenrechte verstoßen dürfen,
- Gewährleisten der Religionsfreiheit in den Streitkräften, soweit sie den Grundsätzen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung nicht entgegenstehen,
 - Sicherstellen der freien Religionsausübung und Hilfe zur Gewissensbildung in allen Fragen, die den Dienst des Soldaten betreffen, durch seelsorgliche Begleitung überall dort, wo Soldaten ihren Dienst tun,
 - Unterstützung bei internationalen Regelungen für die Zusammenarbeit von Militärgeistlichen verschiedener Nationen,
 - besondere seelsorgliche Begleitung von Familienangehörigen der im Ausland eingesetzten Soldaten, als Beitrag zur Aufrechterhaltung familiärer Stabilität,
 - Anerkennung und solidarische Unterstützung des soldatischen Friedensdienstes durch alle gesellschaftlichen Kräfte einschließlich der Kirche,
 - Breite Unterstützung von kirchlichen Helfern innerhalb der Streitkräfte durch kirchenleitende Gremien, sowie der Weiterentwicklung der kirchlichen Friedensethik auf allen Ebenen.